

## Amtliche Mitteilungen

**Vollzug des Baugesetzbuches (BauGB) in Verbindung mit dem „Gesetz zur Sicherstellung ordnungsgemäßer Planungs- und Genehmigungsverfahren während der COVID-19-Pandemie“ (Planungssicherstellungsgesetz – PlanSiG)**

### **7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2018 „Weizenstraße Raitersaich“ gemäß § 8 Abs. 3 BauGB**

hier:

**Bekanntmachung des Aufstellungsbeschlusses zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weizenstraße Raitersaich“ des Marktes Roßtal gem. § 2 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB**

Der Marktgemeinderat des Marktes Roßtal hat in seiner Sitzung am 25.07.2022 die Aufstellung des Bebauungsplans Nr. 68 „Weizenstraße Raitersaich“ im Regelverfahren nach § 8 und 9 i. V. m. § 30 BauGB sowie die 7. Änderung des Flächennutzungsplanes „Weizenstraße Raitersaich“ im Parallelverfahren nach § 8 Abs. 3 BauGB beschlossen.

Mit der Änderung des Flächennutzungsplanes sollen die planungsrechtlichen Voraussetzungen geschaffen werden, um voraussichtlich erforderliche Ausgleichsmaßnahmen und wasserschutzrechtliche Vorkehrungen, die zur Entwicklung des Baugebietes notwendig sind zu ermöglichen bzw. realisieren sowie Entwicklungsmöglichkeiten für den bestehenden Spielplatz zu schaffen.

**Dieser Beschluss zur 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2018 des Marktes Roßtal wird hiermit gemäß § 2 Abs. 1 PlanSiG i.V.m. § 2 Abs. 1 Satz 2 BauGB bekannt gemacht.**

Der Änderungsbereich befindet sich am östlichen Ortsrand vom Ortsteil Raitersaich und ist nachstehend abgebildet und im nicht maßstäblichen Übersichtslageplan verortet.

Der Geltungsbereich für die Änderung des Flächennutzungsplanes umfasst die Grundstücke Fl. Nr. 983 und 982 Gemarkung Buchschwabach sowie die Teilfläche der Fl. Nr. 985 Gemarkung Buchschwabach.

Der Geltungsbereich ergibt sich auch aus der als gesondertem Lageplan im Maßstab 1:2500 beigelegten Zeichnung.

Das Gebiet wird umgrenzt von forst- und landwirtschaftlichen Flächen im Norden und Osten und von Wasserflächen und forst- und landwirtschaftlichen Flächen im Süden sowie von landwirtschaftlichen Flächen und Wohnbebauung im Westen. Der Umfang des Änderungsbereiches umfasst ca. 1,27 ha.

**Ziel der Planungen sind die Darstellungen folgender Flächen im Flächennutzungsplan des Marktes Roßtal**

- **Grünflächen mit Zweckbestimmung Spielplatz**
- **Flächen die im Interesse des Hochwasserschutzes und der Regelung des Wasserabflusses freizuhalten sind**
- **Flächen für Maßnahmen zum Schutz, zur Pflege und zur Entwicklung von Boden, Natur und Landschaft**
- **Verkehrsflächen**

Der Änderungsbereich für die geplante 7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2018 „Weizenstraße Raitersaich“ des Marktes Roßtal ist gemäß § 2 Abs. 1 PlanSiG i. V. m. § 2 Abs. 1 BauGB unter



© Kartendarstellung: Bayerische Vermessungsverwaltung 2022; Grün gekennzeichnet: Änderungsgebiet

**www.rosstal.de >  
Rubrik Bauen & Wohnen >  
7. Änderung des Flächennutzungsplanes 2018  
„Weizenstraße Raitersaich“**

auf der Website des Marktes Roßtal eingestellt und kann dort ebenfalls eingesehen werden.

Roßtal, den 10.08.2022

Markt Roßtal  
- B a u a m t -

